

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harald Gindra und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

City-Logistik-Terminal auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Tempelhof

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26794
vom 24. Februar 2021
über City-Logistik-Terminal auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs
Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die DB Netz AG und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Planungen gibt es seitens des Senates, das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Tempelhof wieder für den Wirtschaftsverkehr zu nutzen?

Frage 2:

Gibt es bereits konkrete Planungen für die Nutzung des Geländes, etwa als Umschlagpunkt für den Wirtschaftsverkehr auf Schiene und Straße (City-Logistik-Terminal)?

Frage 3:

Falls es Planungen für eine solche Nutzung gibt, wann soll auf dem Gelände mit der Realisierung des Projekts begonnen werden? Wann ist eine Fertigstellung geplant?

Frage 4:

Falls seitens des Senats keine Nutzung durch den Wirtschaftsverkehr auf dem betreffenden Gelände geplant ist, wie soll das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Tempelhof in Zukunft genutzt werden?

Frage 9:

Sind gegebenenfalls Ankäufe von notwendigen Flächen geplant oder soll der Planungsraum in Kooperation mit privaten Investoren entwickelt werden?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 und 9:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 sowie 9 gemeinsam beantwortet.

Die Planungen des Landes sehen vor, die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs (Gbf) Tempelhof als Güterverkehrssubzentrum (GVSZ) zu etablieren. Hier soll insbesondere ein Umschlag Schiene – Straße in nachgeordneter Funktion zu den großen regionalen Güterverkehrszentren (GVZ-Standorte Westhafen, Großbeeren) entstehen.

Konkrete Planungen bestehen nicht, die bisherigen Arbeiten liefen auf konzeptioneller Ebene und untersuchten die generelle Machbarkeit sowie mögliche Betriebskonzepte. Hierzu erfolgten in der Vergangenheit Abstimmungen u.a. mit möglichen Betreibern, der DB Netz AG, dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der Logistikforschung und möglichen Kooperationspartnern.

Abstimmungen zum Flächenerwerb durch das Land sind bisher nicht erfolgt, entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung derzeit nicht explizit vorgesehen.

Frage 5:

Welche Abstimmungen gibt es mit der Deutschen Bahn und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Fortführung des Bebauungsplanes 7-43?

Antwort zu 5

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass der Verfahrensstand unverändert ist (Aufstellungsbeschluss vom 5. Januar 2010) und keine konkreten Anfragen einer weitergehenden Entwicklungsabsicht vorliegen.

Frage 6:

Wurden für den Planungsraum bereits Teilflächen von der Bahnbefangenheit befreit?

Antwort zu 6:

Hierzu teilte die DB Netz AG mit:

„Nach unserem Kenntnisstand wurden die Flächen des ehemaligen Gbf. Tempelhof südlich der heutigen Gleisanlagen und am 07.08.2012 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt. Über diese Fläche gibt es die Sicherung der Zuwegung zu bahnbetrieblichen Anlagen. Die in Betrieb befindliche Gleisanlage ist gewidmet.“

Frage 7:

Welche Flächen im Planungsraum sind im Landesbesitz?

Antwort zu 7:

Keine der Flächen des ehemaligen Gbf. Tempelhof sind in Landesbesitz.
Das Flurstück 767 (der eigentliche Güterbahnhof – ohne Gleisflächen) ist in privatem Eigentum, das nördlich angrenzende Flurstück 768 (mit allen Gleisflächen) ist im Eigentum der DB Netz AG.

Frage 8:

Welche Pläne verfolgen gegebenenfalls private Eigentümer der Flächen?

Antwort zu 8:

Hierzu liegen dem Land Berlin keine Informationen vor.

Berlin, den 09.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz